

Hans-Kelsen-Preis

für das Studienjahr 2024/25

Die juristischen Departments der WU Wien vergeben den Hans-Kelsen-Preis, um herausragende Absolvent:innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht der WU Wien auszuzeichnen und im daran anknüpfenden Masterstudium Wirtschaftsrecht zu fördern. Da das Bachelor- und das Masterstudium Wirtschaftsrecht an der WU Wien eine aufeinander abgestimmte, zusammenhängende Ausbildung vermitteln, soll der Preis junge Jurist:innen fördern, die das Bachelorstudium abgeschlossen haben und zum Masterstudium zugelassen sind.

Vergabekriterien

Der Preis wird an 10 Absolvent:innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht der WU Wien vergeben, die ihr Bachelorstudium zwischen dem 01.11.2024 und dem 31.10.2025 abgeschlossen haben. Zusätzlich müssen die Studierenden am 01.11.2025 über eine aufrechte Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht an der WU Wien verfügen.

Studierende, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden nach ihren Studienleistungen im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht gereiht, wobei folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Der Studienerfolg wird anhand des nach ECTS gewichteten Notenschnitts aller im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht erlangten Noten berechnet, die bei Abschluss des Bachelorstudiums am Erfolgsnachweis aufscheinen. Auch an der WU Wien anerkannte Noten aus dem Inland und Ausland fließen daher in den Notenschnitt ein. Nicht berücksichtigt werden Prüfungsleistungen, die mit keiner Note bewertet wurden, sondern am Erfolgsnachweis durch „Mit Erfolg teilgenommen“ ausgewiesen sind.
- Zusätzlich müssen alle Prüfungen des Hauptstudiums an der WU Wien oder im Rahmen von WU-Mobilitätsprogrammen (Auslandssemester, Summer School oder andere Short Programs) im Zuge des Bachelorstudiums abgelegt worden sein. Die Reihung erfolgt aufsteigend nach gewichtetem Notenschnitt, auf Platz 1 steht daher jene:r Absolvent:in mit dem niedrigsten Notenschnitt. Die 10 besten so gereihten Absolvent:innen, die alle genannten Bedingungen erfüllen, erhalten den Hans-Kelsen-Preis.

Dotierung des Preises

Der Hans-Kelsen-Preis ist mit einem Preisgeld dotiert. Die Höhe des Preises richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zuerkennung, Verständigung und Verleihung

Die Ermittlung der Träger:innen des Hans-Kelsen-Preises und die Zuerkennung erfolgen auf Basis der genannten Kriterien automatisch. Eine Bewerbung um den Preis ist nicht erforderlich.

Die Verständigung über die Zuerkennung erfolgt per E-Mail an den WU-Account der Studierenden, allenfalls auch postalisch an die an der WU Wien hinterlegte Adresse.

Die Verleihung des Hans-Kelsen-Preises findet im Rahmen eines Festakts am 15.01.2026 an der WU Wien statt. Nähere Informationen dazu erhalten die Preisträger:innen im Zuge der Verständigung über die Zuerkennung.

Für die Zuerkennung des Hans-Kelsen-Preises sind die Teilnahme an der Verleihung und die Zustimmung zur Nennung als Preisträger:in und zur Veröffentlichung während der Veranstaltung aufgenommener Photos auf der Website der WU, auf den Social-Media-Kanälen des Wirtschaftsrechts-Studiums und in anderen Digital- wie Print-Medien vorausgesetzt. In berücksichtigungswürdigen Gründen kann von der Teilnahme an der Verleihung abgesehen und eine Verleihung in Abwesenheit erfolgen. Über das Vorliegen dieser Gründe entscheiden die Programmdirektor:innen der Bachelor- und Masterstudien Wirtschaftsrecht.

Sonstiges

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Hans-Kelsen-Preises.

Die Vergabe eines Preisgelds ist abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

Kontakt

per E-Mail: jusplus@wu.ac.at